

Ausgabedatum: 15.08.2005
ersetzt die Ausgabe vom: November 2001
Produktname: Vergußmasse OK 80

Seite 1 von 4

*1 Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Produktname: **Vergußmasse OK 80**
Verwendung des Stoffes/der Zubereitung: 1-komponentige, nicht aushärtende Füllmasse.
Hersteller/Lieferant: HÖHNE GmbH
Mühlenstraße 76
D-25421 Pinneberg
Telefon: +49 - (0)4101 / 5453 - 0 / Telefax: - 33
Internet: www.hoehne.de / E-Mail: info@hoehne.de
Auskunftgebender Bereich: Labor
Notfallauskunft: Giftinformationszentrum(GIZ)-Nord, Göttingen
Tel.: +49 - (0)551 / 19240 oder - (0)551 / 383180

*2 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung (Zubereitung):
Gefülltes Gießharz auf Basis aliphatischer Kohlenwasserstoffe.
Zusätzliche Hinweise:
Nicht kennzeichnungspflichtig nach GefStoffV und EG-Richtlinien. Angaben in Kapitel 8 sind zu beachten.

*3 Mögliche Gefahren

Dieses Produkt ist keine gefährliche Zubereitung im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG.

*4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:
Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen.
Nach Einatmen:
Die Inhalation von Bestandteilen des Produktes ist unwahrscheinlich und stellt keine akute Gefährdung dar.
Nach Hautkontakt:
Mit viel kaltem bis lauwarmem Wasser und Seife abwaschen.
Nach Augenkontakt:
Sofort die Augen mindestens 10 Minuten bei geöffneten Lidern mit reichlich Wasser spülen.
Gegebenenfalls (Augen-)Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken:
Nicht zum Erbrechen bringen. Nicht Verschlucken. Wenn Patient bei Bewußtsein, Mund mit Wasser ausspülen lassen. Arzt konsultieren.

*5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:
Trockenlöschmittel, CO₂, Schaum, Sand.
Aus Sicherheitsgründen **ungeeignete** Löschmittel:
Wasser.
Besondere Gefährdung durch das Produkt selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:
Bei einem Brand wird eine komplexe Mischung von Gasen und Luftpartikeln frei, die Kohlenmonoxid und Kohlendioxid enthalten.
Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:
Empfehlung: Atemschutzgerät mit unabhängiger Luftzufuhr tragen.
Weitere Angaben:
Im Brandfall gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

*6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:
Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Kapitel 8).
Umweltschutzmaßnahmen:
Nicht in das Erdreich, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
Gegebenenfalls mit Sand oder Erde eindämmen.

*6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung (Fortsetzung)

Verfahren zur Aufnahme/Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Chemikalienbinder, gegebenenfalls trockener Sand). In einen gekennzeichneten Behälter füllen und feucht halten. Anschließend nach Maßgabe der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen (siehe Kapitel 13).

*7 Handhabung und Lagerung

Handhabung:

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Brand- und Explosionsschutzmaßnahmen erforderlich.

Die allgemeinen Regeln des vorbeugenden betrieblichen Brandschutzes sind zu befolgen.

Lagerung:

Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, trockenen Ort unter Lichtausschluß aufbewahren.

Getrennt von starken Oxidationsmitteln und Säuren lagern.

Getrennt von Nahrungs-, Futter- und Genußmitteln stauen/lagern/laden.

Lagerbedingungen:

Sonne und direkte Wärmeeinwirkung vermeiden.

Erwärmung über 40°C und Abkühlung unter 10°C vermeiden.

Vor Feuchtigkeit schützen.

*8 Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Siehe Kapitel 7 - Handhabung und Lagerung.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten. Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz: Unter normalen Bedingungen nicht erforderlich.

Handschutz: Unter normalen Bedingungen nicht erforderlich.

Augenschutz: Unter normalen Bedingungen nicht erforderlich.
Schutzbrille/Gesichtsschutz bei Gefahr von Spritzern.

Körperschutz: Unter normalen Bedingungen nicht erforderlich. Langärmelige Arbeitskleidung empfohlen.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Im Arbeitsbereich keine Lebensmittel aufbewahren, sowie weder essen, trinken, rauchen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände gründlich mit Wasser und Seife waschen.

Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen und vor Wiedergebrauch waschen bzw. in die Reinigung geben. Arbeitskleidung möglichst getrennt aufbewahren.

*9 Physikalische und chemische Eigenschaften

geprüft nach

Form:	dickflüssig	
Farbe:	beige	
Geruch:	nahezu geruchlos	
Siedebeginn/Siedebereich:	nicht anwendbar (polymerisiert beim Erhitzen)	
Stockpunkt:	< 0°C	DIN ISO 3016
Flammpunkt:	300 - 310°C	DIN ISO 2592
Zündtemperatur:	> 300°C	
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.	
Dampfdruck:	< 1 hPa (bei 20°C) < 1 hPa (bei 100°C)	
Dichte:	1,75 - 1,85 g/cm ³ (bei 23°C)	DIN 51 757
Viskosität:	80 - 100 Pa·s (bei 23°C)	Brookfield
Löslichkeit in Wasser:	praktisch unlöslich (bei 20°C)	
pH-Wert:	nicht anwendbar	

*10 Stabilität und Reaktivität

Allgemeines:

Bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Zu vermeidende Bedingungen:

Stabil bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Zu vermeidende Stoffe:

Starke Oxidationsmittel und Säuren.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

An der Luft ab ca. 300°C: Acrolein.

*11 Angaben zur Toxikologie

Das Produkt selbst wurde toxikologisch nicht untersucht.

Die Angaben leiten sich ab von den für diese Zubereitung verwendeten Stoffen und Zubereitungen.

Akute Toxizität:

Sehr geringe Gesundheitsgefahr beim Verschlucken (LD₅₀, Ratte, oral: > 10.000 mg/kg)

Reiz- und Ätzwirkung:

Wirkung auf die Augen: Geringe oder keine chemisch bedingte Reizung.

Wirkung auf die Haut: Geringe oder keine chemisch bedingte Reizung.

Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Weitere Angaben:

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach langjähriger Erfahrung und den vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

*12 Angaben zur Ökologie

Das Produkt selbst wurde ökologisch nicht untersucht.

Die Angaben leiten sich ab von den für diese Zubereitung verwendeten Stoffen und Zubereitungen.

Mobilität und Bioakkumulationspotential:

Nennenswerte Verflüchtigung aus wäßriger Lösung in die Luft ist nicht zu erwarten.

Abbau:

Es ist zu erwarten, daß das Produkt in der Umwelt nur langsam abgebaut wird.

Ökotoxische Wirkungen (Angaben der verwendeten Rohstoffe):

Aquatische Toxizität: Fischtoxizität am Zebraärbling LC₅₀ (96 h): > 1.000 mg/l.

Verhalten in Kläranlagen: Bakterientoxizität im Robra-Test (Ps.putita)EC₁₀: 67.000 mg/l.

Weitere Hinweise:

Nicht in Gewässer, Abwässer oder ins Erdreich gelangen lassen.

Das Produkt ist praktisch nicht wasserlöslich und frei von Giften und Schwermetallen.

Aufgrund der physikalischen Eigenschaften erfolgt eine Abtrennung des Produktes bei jeden Filtrations- oder Sedimentationsvorgang. Verringert im Erdreich die Wasserpenetration.

*13 Hinweise zur Entsorgung

Entsorgung von Restmengen:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften beseitigen, z.B. einer geeigneten Verbrennungsanlage zuführen. Abgabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Für die Zuordnung der branchen- und produktspezifischen Abfallnummer gemäß dem Europäischen Abfallverzeichnis (AVV) wird empfohlen, die Einzelheiten mit dem zuständigen Abfallentsorger zu klären.

Restentleerte Verpackungen (Empfehlung):

Gut restentleerte Verpackungen sind hausmüllähnlicher Gewerbeabfall.

Mögliche Zuordnungen (AVV-Schlüsselnummern/-Bezeichnungen):

Flüssige Produktreste: 07 02 08 / andere Reaktions- und Destillationsrückstände

02 03 99 / Abfälle a.n.g.

Gut restentleerte Verpackungen: 15 01 02 / Verpackungen aus Kunststoff

Ausgabedatum: 15.08.2005
ersetzt die Ausgabe vom: November 2001
Produktname: Vergußmasse OK 80

Seite 4 von 4

*14 Angaben zum Transport

Unterliegt keinen Transportvorschriften.

Kein Gefahrgut gemäß: ADR/RID (Straße/Bahn)
 GGVSee/IMDG-Code (Seeschiffstransport)
 ICAO-TI/IATA-DGR (Lufttransport)

Post Deutschland: Zugelassen.

Vor Nässe schützen. Von Nahrungs- und Genußmitteln getrennt halten.

*15 Vorschriften

Kennzeichnung:

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien und GefStoffV nicht kennzeichnungspflichtig.

Nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse (WGK): nwg (nicht wassergefährdend; Selbsteinstufung nach der
Mischungsregel VwVwS (Deutschland) vom 17.05.1999).

*16 Sonstige Angaben

Im Sicherheitsdatenblatt sind alle Kapitel, die sich im Vergleich zur letzten Ausgabe geändert haben, vor der Kapitelnummer mit einem Stern (*) gekennzeichnet.

Dieses Sicherheitsdatenblatt ersetzt alle bisherigen Ausgaben.

Überarbeitet und gültig ab: siehe Ausgabedatum.

Die Angaben in diesem Datenblatt dienen zur Beschreibung unseres Produktes im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die genannten Daten stellen keine zugesicherten Produkteigenschaften dar. Die Aussagen entsprechen unseren Kenntnissen und Erfahrungen zum angegebenen Zeitpunkt. Es wird jedoch keine Gewähr für Fehlerlosigkeit, Zuverlässigkeit und Vollständigkeit gegeben. Der Verwender muß sich selbst davon überzeugen, daß alle Aussagen für seinen jeweiligen Gebrauch geeignet und vollständig sind.